

# **Stimmrecht von Alltagshelfern bei Konferenzen**

## **Beitrag von „Abinadi“ vom 26. August 2024 15:48**

Hallo,

weiß jemand zufällig, ob Alltagshelfer stimmberechtigt sind? Bisher gingen wir als Kollegium davon aus, dass man als Guest sozusagen teilnehmen konnte. In unseren Protokollen wurden sie diesbezüglich mit Kürzeln nicht aufgeführt. 😊

In den Statuten bzw. der Verordnung steht, dass man an den Konferenzen teilnimmt und dies zur Arbeitszeit zählt.

Beste Grüße,

Abinadi 😊

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. August 2024 15:54**

[Fragen und Antworten zum Erlass „Projekt Alltagshelferinnen und Alltagshelfer an Grundschulen und Förderschulen“ | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

[BASS 2024/2025 - 11-02 Nr. 52 akr 31.07.2025 Projekt Alltagshelferinnen und Alltagshelfer an Grundschulen \(schul-welt.de\)](#)

Was das Stimmrecht betrifft, würde ich nach Lektüre der einschlägigen Paragraphen und des Erlasses zu "ja" tendieren.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. August 2024 18:34**

Zählt zur Arbeitszeit, sind aktiv und passiv wählbar, können also auch in den Lehrerrat, Schulkonferenz \* und Co.

Genauer gesagt, darf man sie auch nicht ausschließen.

Gelten als pädagogisches Personal. Somit werden sie auch durch den "Lehrer"personalrat vertreten.

\*Korrektur: In die Schulkonferenz nicht, weil § 68 sagt, dass Mitglieder der Lehrerkonferenz zwar die Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer und das Personal nach § 58 ist, bei den Wahlen zur Schulkonferenz aber das reduziert wird, auf die Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer.

Wobei ich da nicht ganz sicher bin, mit dem letzten Satz wird das ja z.T. wieder geöffnet. Ich vermute, dass bezieht sich hier auf das Personal in der Betreuung einer OGS?!

(4) Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören.

---

### **Beitrag von „Abinadi“ vom 26. August 2024 21:07**

Wir waren uns auch unsicher und wollen der Alltagshelferin nicht ihr Recht wegnehmen.

Daher bin ich um jede Hilfe dankbar.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. August 2024 13:21**

Wichtig ist, es ist pädagogisches Personal im Landesdienst und damit nach Schulgesetz auch Mitglied (stimmberechtigt und wählbar) in der Lehrerkonferenz.

An der Stelle übrigens Vorsicht. An einigen Schulen gibt es Sozialarbeiter die nicht im Landesdienst sind, sondern von der Kommune bezahlt werden. Diese gehören nicht in die LK

und dürften da auch gar nicht anwesend sein (DSGVO).

Die Anwesenheit im Lehrzimmer ist datenschutzrechtlich schon problematisch, da bei konkreter Betrachtung Gespräche zwischen Kollegen über Schüler nicht erlaubt wären.

---

**Beitrag von „Abinadi“ vom 27. August 2024 15:09**

Okay, dass bedeutet was?

---

**Beitrag von „chemikus08“ vom 27. August 2024 15:11**

Das Eure Alltagshelfer stimmberechtigt sind. Sie sind ja im Landesdienst.